

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bezirks Kassel in Kassel vom 15. Dezember 2005

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bezirks Kassel vom 4. Juni 2002 (St.Anz. Nr. 43 vom 28. Oktober 2002, S. 4158), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 14. Oktober 2004 (St.Anz. Nr. 6 vom 7. Februar 2005, S. 702) wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 25 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

“¹Im Falle der Kündigung behält die/der Versicherte ihre/seine bis zur Kündigung erworbene Anwartschaft, wenn sie/er nicht deren Abfindung beantragt. ²Im Rahmen dieser Abfindung werden der/dem Versicherten ihre/seine eingezahlten Beiträge - abzüglich einer etwaigen staatlichen Förderung - ohne Zinsen zu 95 v.H. zurückgezahlt.“

2. In § 36 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „*ehelichen oder diesen gesetzlich gleichgestellten*“ gestrichen, der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und danach die Wörter „*Kinder sind die leiblichen und angenommenen Kinder sowie die Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG.*“ angefügt.
3. In § 41 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „*einen Monatsbetrag von 30 Euro*“ durch die Worte „*den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG*“ ersetzt.
4. In § 43 Satz 3 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und um die Wörter „*für Leistungen aus der freiwilligen Versicherung sind insoweit zusätzlich die mit Beiträgen belegten Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen, sofern diese außerhalb von Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung liegen.*“ ergänzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 und Nr. 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Beschlossen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel am 15. Dezember 2005.

Genehmigung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium genehmige ich die Satzung zur Vierten Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel, die der Verwaltungsausschuss am 15. Dezember 2005 beschlossen hat.

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
IV 32 – 54 I 06 –
Im Auftrag
gez. Mann-Sixel